

festigten und seine Reserven lehnten mehrmals zurück und griffen wieder an, ohne über die Entschlossenheit unserer im Kampfe begriffenen Compagnien Mün zu können. Von einer Abtheilung der Freudenlegion, 2 Compagnien des 42. und 1 Compagnie des 14. unterstüzt, behaupteten sie tapfere Terrain. Die Verstecke wurden trog der Fertigkeit ihrer Bouace totsitzt. Zur Linken und rückwärts wurde die Arbeit des Genie von 3 Compagnien des 26. gedeckt... Während dieser Vorgänge ließ General Breton nach der Linken hin mit derselben Energie und derselben Erfolg alle russischen Verstecke des Kirchhofes durch 6 Compagnien des 98. nehmen. Diese, während der Action durch 2 andere vom 9. Jägerbataillon unterstüzt, legten die bewundernswerte Schnelligkeit und Fertigkeit an den Tag. Das 98. (23. lebte) hatte dort ein glänzendes Debüt. Der Feind wich nach einem sehr lebhaften Feuer, das die Unsteten nicht einen Augenblick zurückwarf. Diese Verstecke wurden, wie die auf der Rechten, besiegt und rasirt. Durch diese doppelte, kräftig geführte Operation gedeckt, konnte das Genie die ihm vorgeschriebene Arbeit vollenden und seine Arbeiten mit Thätigkeit betreiben. Eine neue Parallele wurde angelegt; wie deutschnahig daraus guten Vortheil zu ziehen. Es wurden uns bei dieser nächtlichen Affaire 40 Mann, wovon 4 Offiziere getötet und 117 verwundet. Was unsre Gangarten nach der Massbastion zu betrifft, so wurden dieselben durch die Wirkung der in sehr geringer Entfernung agierenden feindlichen Artillerie fast unmöglich gemacht, oder waren wenigstens nur unter der Bedingung ausführbar, daß man sich in fortwährende Verluste ergab. In dieser Lage suchten wir mittels unsrer zu diesem Zweck passend angebrachten Minenschächte (fourneaux de mine) in halber Entfernung zwischen unsrer 3. Parallele und dem vorpringenden Theile der Bastion einen Laufgaden zu bilden. Die Sperrung fand am 15. Abends statt. Die Operation gelang sehr gut. Die Offiziere und Sapeurs vom Genie fanden augenblicklich die Möglichkeit, sich in einem unzureichenden Graben von durchschnittlich 4 Metres (über 13 sachs. Fuß) Diese festzusetzen, dessen Besitz uns der Feind nicht fürtig mache. Seine Truppen umgaben die Befestigung und begannen ein sehr lebhaftes Feingewehr- und Geschützfeuer. Unsre Werfer überseits ließen die Bomben auf diese zusammengebrängten Truppenmassen regnen, und ich erahne von einem deserten Unteroffizier, daß die Garnison dort empfindliche Verluste erlitten hat. Unsre Arbeiter, obgleich in einer schwierigen Lage, sind die ganze Nacht in diesem durchwühlten Terrain thätig gewesen, um so weit wie möglich die Abteilung der Trichter zu vervollständigen und den neuen Laufgraben mit der 3. Parallele zu verbinden. Diese Nacht seipten die Truppen ihre Arbeit mit Eifer fort. Hundert ausgewählte Mann vom 74. Regemente halten heute am Tage diese 4. Parallele besetzt..... Zur Rechten, auf der Seite des Malachitthunes behauptete sich die Überlegenheit unsrer Artillerie ebensfalls, jedoch ohne daß es ihr gelang, die der Belagerten zum Schweigen zu bringen, mit Ausnahme jedoch der in den Contreapprosperwerken des Schiffswerfs, die seit 2 Tagen nicht mehr schießen. Auf diesem Theile unsrer Angriffslinie, wie auf dem andern, gehen wir langsam vor, indem wir unsre vorhandenen Laufgräben vervollkommen und nichts dem Zufall überlassen. Eine neue vor dem Contreapprosperwerk „Mamelon vert“ errichtete Batterie hat gute Wirkung. Dem Berichte der Deserteurs folge hat die Garnison beträchtliche Verluste gehabt, und ihre Marineartilleristen, welche deren lebensfähigsten Theil bilden, der den meisten Charakter zielat, haben besonders gelitten. Die Central- und die Massbastion sind schwer beschädigt. Deren Auskunft ist oft unbrauchbar gemacht worden; aber die fast unerschöpflichen Hilfsquellen des Platzes an Artillerie versiegeln noch nicht und in jeder Nacht schreiten tausende von Arbeitern zu den dringendsten Ausbesserungen vor.

Die „Miliz. Stg.“ berichtet: Das einzige wenig wissende Resultat, welches die Alliierten in die Zeit vom 9. bis 23. April vor Sebastopol wirklich erzielt haben, ist die Eroberung des Terrains zwischen der Vorstadt und dem Malachitthune. Die Russen können jetzt die Verbindung mit den Verschanzungen am Sapunberg, nur auf der Seeseite unterhalten. Die Alliierten sind ohne Unterlaß bemüht, die Laufgräben der vierten Parallels sobald als möglich herzustellen. Der russische Obergeneral ist aus seiner Defensive noch nicht getreten; die neueste Stellung seiner Truppenlinie an der Tschernaja und auf den Balakubben mit 65,000 Mann und 200 Kanonen ist nur darauf berechnet, die Absicht der Alliierten, durch ihre Operationen gegen die südliche Seite der Festung und eventuell gegen die Belbeposition eine vollständige Errichtung von Sebastopol auszuführen, zu vereiteln.

Montenegro. Der „Dest. Corresp.“ wird aus Triest berichtet: Am 24. April stossen die Türken von der Festung Zabljak mehrere Kanonenkugeln gegen ein angrenzendes Montenegriner Dorf ab. Die Montenegriner wurden von dem heftigsten Sturm durch den Flügel abgedrängt, welcher zuvor den Erfolg einer Verhandlung mit dem neuernannten Statthalter von Skutari abwartet will.

Landtagsverhandlungen.

Dresden, 6. Mai.

Erste Kammer. Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung, Vermittlung 10 Uhr. — Am Ministerische sind anwesend die Staatsminister Freiherr v. Neustadt und Wehr, sowie die königlichen Commissare Geh. Rath Sch. v. Weissendorf und die Geh. Finanzdirektor Spelt und Freiesleben. Nach dem Vortrage der wenigen Registrandeneingänge wird sofort zur Tagesordnung übergegangen.

Erster Gegenstand derselben ist die Berathung des Beirats der Finanzdeputation (Referent Kammerdirektor v. Weißendorf) über Abtheilung E des ordentlichen Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend. Der von der Zweiten Kammer bei der allgemeinen Berathung dieser Budgetabtheilung angenommene Antrag: „Die Staatsregierung wolle in sorgfältige Erwögung ziehen, ob nicht die Pensionsberechtigung in ähnlichen Kategorien liegenden Unterbeamten sämtlicher Ministerien für die Zukunft zur

Minderung der Pensionslast angemessen zu beschränken sei und das Ergebnis der nächsten Ständeversammlung vorlegen.“ wird auch von der diesseitigen Deputation zur Annahme empfohlen. Nach einigen Bemerkungen des Bürgermeisters Starke und des Vizepräsidenten Freiherrn v. Freiesleben über die Motive, welche derselben bewogen haben, dem Antrage der Zweiten Kammer, manchfacher Bedenken ungeachtet, als Deputationsmitglieder ihre Zustimmung zu geben, sowie des Oberappellationsgerichts v. König, welcher sich insbesondere gegen eine Anstellung der Staatsdienste auf Ablösung erklärt, ergreift Staatsminister Wehr das Wort. Die Regierung, sagt derselbe, habe sich dem vorliegenden Antrage deshalb nicht entgegengestellt, weil der betreute Gegenstand allerdings der sorgfältigsten Erwürfung bedürfe. Es würden seiner Zeit über die Resultate dieser Erwägungen den Kammer-Mittheilungen zugehen; welcher Art diese sein würden, vermöge er jedoch jetzt noch nicht zu sagen, und eben so wenig befände er sich in der Lage, darüber Auskunft zu ertheilen, ob bei den diesfalligen Erörterungen auf das Staatsdienergesetz zurückzukommen sein werde oder nicht. Dem Deputationsvorschlage gemäß wurde hierauf der Beifall zu dem Beschlüsse der Zweiten Kammer einstimmig beschlossen.

Was nun die Berathung der einzelnen Positionen dieser Budgetabtheilung anlangt, deren Bissenspiel in diesem Blatte bei der Berathung der Zweiten Kammer bereits mitgetheilt worden ist, so werden dieselben ohne Beanstandung allenthalben in der postulierten Höhe mit den von der jenseitigen Kammer beschlossenen wenigen Modificationen den Deputationsvorschlägen gemäß genehmigt und erlangt die ganze Abtheilung in der postulierten Gesamthöhe von 448,119 Thlr. die Billigung der Kammer. Hierdurch ist jedoch zu erwähnen, daß die Zweite Kammer bei der Pos. 30, das Finanzministerium nebst unmittelbaren Dependanzen betr. folgender Besuch an die Staatsregierung zu richten beschlossen hat: „die selbe wolle in sorgfältige Erwögung ziehen, ob nicht die Vereinigung des Finanzamtes mit der Finanzhauptkasse thunlich sei, um dabei noch weitere Ersparnisse zu ermöglichen, das Resultat dieser Untersuchung aber der nächsten Ständeversammlung vorlegen.“ Die diesseitige Deputation ist jedoch der Ansicht, daß es bedenklich sei, wenn sich die Ständeversammlung in das Einzelne von Verwaltungsmäßigkeiten einmische, wozu noch komme, daß die neue Kassenorganisation erst kürzlich in das Leben gerufen werden sei und deren Resultate somit doch erst abgewartet werden müßten. Die Deputation ratet daher der Kammer an, diesen Antrag der jenseitigen Kammer abzulehnen.

Staatsminister a. D. v. Nostitz-Rieneck fordert dem ablauffenden Gutachten der Deputation bei, welches hierauf einstimmige Annahme findet.

Aldann hat in der Zweiten Kammer ein Antrag des Abg. Schartl des Inhalts Annahme gefunden: „Die hohe Staatsregierung möge in Erwögung ziehen, ob nicht eine Vereinfachung der Geschäfte des Oberbergamts, nach Besinden Einsicht in derselben thunlich sei, und das Ergebnis der nächsten Ständeversammlung mittheilen.“ Auch diesen Antrag vermag die diesseitige Deputation der Kammer nicht zur Annahme zu empfehlen. Außer den von den Regierungskommissaren in der jenseitigen Kammer gegen die Aufhebung des Oberbergamts geltend gemachten Gründen legt die Deputation besonders darauf großes Gewicht, daß, da sich diese Behörde in der Mitte des Bergbaus selbst und in fortwährender Verührung mit den Bergbeamten und der Bergakademie befindet, dadurch jede Weitläufigkeit des Verkehrs abgeschnitten werde.

Bürgermeister Glaub verwendet sich für die Beibehaltung des Oberbergamts, indem er zu dem Behufe einen Abriß der umfassenden Wirkungssphäre derselben giebt. Herr v. Heynich-Heynich schließt sich dem vorhergehenden Speicher an, indem er der Ansicht ist, daß das Oberbergamt mit der Organisation des sächsischen Bergbaus und der wissenschaftlichen Entwicklung derselben in engster Verbindung steht, so daß dessen Aufhebung in dieser Beziehung nur nachtheilig wirken werde. Bürgermeister Wimmer ist dagegen anderer Ansicht und verwendet sich demzufolge für den Beifall zu dem Beschlüsse der Zweiten Kammer. Indes findet das ablehnende Deputationsgutachten hierauf gegen 1 Stimme Annahme.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der zweiten Deputation (Ref. Kleppenstein Fr. v. Freiesleben) über Abtheilung I, Beiträge zu den Ausgaben des Deutschen Bundes. Die hier insgesamt postulierten 39,000 Thlr., nämlich: a) Bedarf zur Unterhaltung der deutschen Kentalarmee 12,000 Thlr., b) matricularmäßige Beiträge nach den zu erwartenden Umlagen zur Dotirung der Bundesfestungen und zu allgemeinen Bundesaufwänden 11,000 Thlr., c) dergleichen Beitrag zur Vervollständigung des Ausbaues der Bundesfestungen Ulm und Rastatt 16,000 Thlr., werden von der Deputation zur unveränderlichen Annahme empfohlen.

Noch ist zu gedenken, daß die Deputation die schon beim vorigen Landtag gestellte Anfrage auch dieses Mal wiederholt hat, ob eine Aussicht auf baldigen Erfolg der durch die Abfördung königlich sächsischer Truppen nach Thüringen und Schleswig-Holstein in den Jahren 1848 und 1849 aufgewendeten Kosten vorhanden sei, worauf ihr von dem l. Commissar eröffnet wurde, daß das Interesse auf diesen Erfolg zwar bis jetzt noch nicht aufgegeben sei, die Verhandlungen darüber auch noch fortgesetzt würden, dieselben jedoch auch jetzt zu einem Abschluß noch nicht geführt hätten.

Im Laufe der Berathung über diesen Gegenstand erscheint Geh. Regierungsrat Gründer am Ministerische. Das Postulat mit seinen Unteranträgen wurde ohne alle Debatte einstimmig genehmigt. — Da hiermit die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft waren, so wurde hierbei die Sitzung geschlossen, indem das Pediduum die nächste auf Dienstag anberaumte.

Zweite Kammer. Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung. Eröffnung halb 11 Uhr. Anwesend: Staatsminister Rabendorf und der königl. Commissar Oberst v. Beschau.

Nach Vortrag des Protokolls über die gestrige Sitzung und der Registände genehmigt die Kammer, daß der Abg. Göckner, der an der Stelle des bisher verlandeten Seer. Kosten fungirt hatte, einstweilen die Geschäfte des durch Unwohlsein voraussichtlich für längere Zeit vom Escheine abgehaltenen Seer. Anton vertheile. Abg. Göckner erklärt sich hierzu bereit. Außerdem tragt Abg. Grüner die standische Schrift über die Chemnitz-Zwickauer Eisenbahn vor; und wird nach Genehmigung dieser Schrift zur Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung über das Budget des Departement des Kriegs, übergegangen. Man beginnt mit Pos. 46. Hierunter werden gefordert für die Magazinverwaltung 9456 Thlr. (96 Thlr. gegen früher mehr), was ohne Anstand genehmigt wird.

Für die allgemeine Militärvorrichtanstalt werden unter Pos. 47 5233 Thlr. (gegen früher 198 Thlr. mehr) gefordert. Abg. Bassenge deantage hierbei, der Staatsregierung zur Erwidigung anheimzugeben, ob nicht die auf 300,000 Thlr. Werth veranschlagten Vorräte gegen Feuer zu vertheidigen seien, verzichtet aber auf diesen Antrag, nachdem von Ref. Haberkorn, Staatsminister Rabendorf und königl. Commissar v. Beschau unter Anderem darauf hingewiesen worden, daß eine ziemlich bedeutende Ausgabe damit verursacht werde, die Vorrathsanstalt gut beaufsichtigt, feuerfest, frei gelegen und durch Wärmableiter geschützt sei, auch die darin aufbewahrten Gegenstände nicht leicht Feuer fingen. Die Kammer genehmigt sodann obigen Ansatz.

Pos. 48, Verpflegung der Armee, theilt sich in zwei Unterpositionen: a. für Tractament, Löhnung u. veranschlagt auf 742,322 Thlr. etatmäßig (gegen die letzte Verwilligung 23,138 Thlr. mehr). Nach den Antreden der Deputation sollen hierunter abgelehnt werden: a) 1000 Thaler Zulage für zwei Majore der Reiterei, die, an der Stelle zweier mit dem Commando über die beiden neubildenden Reiterbrigaden zu beauftragenden Regimentscommandanten, deren Regimenter interimistisch commandiren sollen, b) 6100 Thlr., die nachstehendem Antrage zufolge in Wegfall kommen sollen: „die Staatsregierung ausdrücklich zu ermächtigen, die Zinsen des alten, vom Jahre 1835 bis 1848 aufgesammelten Stellvertretungsfonds zur teilweisen Deckung der postulierten 12,200 Thlr. Unteroffiziersdienstalterszulagen in der zeitigeren Modalität verwenden zu können, den dann aber noch schlenden Betrag auf diese Position zu übernehmen“; c) 1500 Thlr. für fünf bei den Kriegsgerichten der Infanteriebrigaden neu angestellte Aetnare, und — laut Minoritätsantrag — d) 4300 Thlr. Tractamentszulagen für 3 Artilleries und 20 Infanterieslaboffiziere; verwilligen von der ganzen Position will die Deputation nur 729,022 Thlr., hierüber die Majorität derselben noch die oben genannten 4300 Thlr. und sollen dagegen auf Pos. 60 überwiegen werden: 400 Thlr. Gehaltzulage transitorisch für die beiden ältesten Auditeure ersten Classe und — statt der abgelehnten Pos. sub c. — 750 Thlr. Zulage jedem der fünf Auditeure ersten Classe transitorisch und so lange dadurch die Anstellung besondere Aetnare vermieden wird, zur eigenen Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte.

Zu dem Vorschlage unter a. verwenden sich die Abg. v. Polenz, Dr. Hermann, v. Nostitz und Vizepräs. v. Griegeen für das Postulat der Regierung. Staatsminister Rabendorf verweist darauf, daß diese 1000 Thlr. nur Functionszulage seien, auch bei der künftigen Pensionierung nicht mit veranschlagt würden, und begründet die Anforderung mit Verzugnahme auf die hier vorwaltenden technischen Rücksichten, die bundesrechtlichen Bestimmungen und das Urtheil der Bundesinspektion. Abg. Rittner und Heyn treten für das Deputationsgutachten auf. Abg. Unger glaubt, es werde nie wieder Krieg nach Sachsen kommen und stimmt deshalb gegen das Postulat. Der königl. Commissar v. Beschau bemerkt noch, daß das Postulat die Divisionäre zunächst nur für den nicht unbedeutenden Mehraufwand entschädigen solle.

Dem Minoritätsvotum unter d. entgegen, vertheidigen die Majorität die Abg. Rittner, v. Polenz, v. Nostitz, Vizepräsident v. Griegeen, Seiler und Präsident Dr. Haase; gegen die Gehaltserhöhung erklären sich die Abg. Heyn (der dem Staatsminister Rabendorf zu einer Widerlegung Veranlassung giebt), Riedel, Unger und der Minorität angehörige Referent.

Bei der Abstimmung werden die unter a. erwähnten 1000 Thlr. (gegen 14 Stimmen) und die unter d. bemerkten 4300 Thlr. mit 31 gegen 28 Stimmen abgelehnt; die übrigen Deputationsanträge erhalten ebenfalls und zwar einstimmig Genehmigung; und beschließt man endlich die Verwilligung der ganzen Pos. 48 a, insoweit sie nicht nach den eben gesetzten Beschlüssen abgemildert werden.

Pos. 48 B. Naturalverpflegung der Armee, a) gegen 154,915 Thlr. Brod- und 3) 275,794 Thlr. Bourageverpflegung (infolge des Steigens der Korn- und Butterpreise überhaupt 99,236 Thlr. mehr als früher); ferner

Pos. 49, 238,001 Thlr. zur Bekleidung der Armee (einer Aenderung im Rechnungswege zufolge, um 14,585 Thlr. gegen früher erhöht) werden ohne Debatte verwilligt.

Bei Pos. 50, zur Ergänzung der Armee, a) zur Recruitenausbildung 3600 Thlr. und b) zur Anschaffung des Remonts 38,500 Thlr. spricht Abg. v. Nostitz den Wunsch aus, die Staatsregierung wolle nochmals erwägen, ob es nicht angemessen sei, von der jüdzigen neuen Einrichtung der Anschaffung von Chargenpferden für Subalternoffiziere, wieder zu der früheren zurückzukehren. Staatsminister Rabendorf setzt sich darauf die Gründe auseinander, aus denen die neue Einrichtung, die man sogleich nicht verlassen werde, beschlossen worden. — Die Kammer ertheilt sodann zu ebigem Ansatz ihre Genehmigung.

Pos. 51, Gasernturungs- und Einquartierungsaufwand, beträgt 250,394 Thlr. (22 Thlr. weniger wie früher), ist immittelst um 300 Thlr. vermindert worden und wird mit 250,094 Thlr. zur Genehmigung vorgeschlagen, womit sich die Kammer einversteht. Der bei der mündlichen Berathung über den Gesetzesvorschlag wegen Verfehlung des in den militärischen Schlachtausstatten geschätzten Viehs von der Schlachtfleisch, vom l. Commissar gemachte Vorschlag, es solle die Schlachtfleisch aus den Ersparnissen der Menagewünsche bestreitet werden, wird hierbei dem Antrage der Deputation entsprechend abgelehnt.